

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/1933 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1541 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Thüringer Haushaltsgesetz 2011 - ThürHhG 2011 -)

hier: Förderung von Seniorenmitbestimmung

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Im Einzelplan 08 Kapitel 08 21 wird ein neuer Titel 684 07 mit der Bezeichnung "Förderung von Seniorenmitbestimmung" und einem Ansatz in Höhe von 1 700 000 Euro ausgebracht.

Zur Deckung der Mehrausgaben werden folgende Ansätze wie folgt geändert:

1. 03 03/883 01	Zinsbeihilfen	- 800 000 Euro
2. 07 02/119 42	Rückzahlungen aus Landesprogrammen	+ 900 000 Euro

Begründung:

Durch die Umsetzung eines Gesetzes zur Stärkung der Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren in Thüringen werden Kosten für Logistik und Arbeit der Seniorenbeiräte sowie für den Betrieb bzw. die Unterstützung der Seniorenbüros entstehen. Den größten finanziellen Bedarf wird die Absicherung der Beratungs- und Koordinationsarbeit der Seniorenbüros verursachen. Durch den im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vorgesehenen Sockelbetrag entstehen dem Land Mehrkosten in Höhe von 1 150 000 Euro (23 x 50 000 Euro). Kreise und kreisfreie Städte erhalten bei einem entsprechenden Mittleistungsanteil bis zu 25 000 Euro jährlich in Form eines Erhöhungsbetrags. Sofern alle

Kommunen den Erhöhungsbetrag in voller Höhe in Anspruch nähmen, ergäben sich Gesamtkosten für das Land in Höhe von 1 700 000 Euro.

Begründung der Deckung:

Zu 1. und 2.: Anpassungen an die Entwicklung der IST-Ausgaben der letzten Jahre

Für die Fraktion:

Keller